

Anwesenheitsregelungen in Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten für Module ist der erfolgreiche Abschluss der Modulprüfung nach regelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Rechtsgrundlage für die nachfolgenden Anwesenheitsregelungen sind die Prüfungsordnungen für den lehramtsbezogenen Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Lehramt an Grundschulen):

<https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/abt-3/rechtsgrundlagen/rechtstv/poen/po-lehramt/ba-ma-lehramt>

In Lehrveranstaltungen, die in den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsbereichs Grundschulpädagogik fallen, gelten folgende Anwesenheitsregelungen:

Vorlesungen

Vorlesungen sind Pflichtveranstaltungen. Es besteht für die oder den Studierenden die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Bei Vorlesungen wird keine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.

Seminare und Übungen

In Seminaren und Übungen erfolgt eine Kontrolle der Anwesenheit. Nach den Prüfungsordnungen kann eine regelmäßige Teilnahme noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende im Semester bis zu zwei Einzelveranstaltungen (Sitzungstermine), höchstens aber vier Veranstaltungsstunden à 45 Minuten, versäumt hat. Es besteht also kein Anspruch auf Fehlzeiten.

- In **wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen** wird eine regelmäßige Teilnahme attestiert, wenn nach Abschluss der für diese Veranstaltung geltenden Nachbelegungsphase bis zu zwei Sitzungstermine versäumt wurden. Die oder der Studierende ist nicht verpflichtet, Gründe für das Fehlen zu nennen oder sich bei der oder dem Lehrenden (schriftlich oder mündlich) zu „entschuldigen“. Es wird davon ausgegangen, dass nur dann Sitzungen versäumt werden, wenn hierfür seitens der oder des Studierenden triftige Gründe vorliegen.
- In **Blockveranstaltungen** werden grundsätzlich keine Fehlzeiten akzeptiert. Eine regelmäßige Teilnahme wird attestiert, wenn die oder der Studierende während der gesamten Dauer der Blockveranstaltung anwesend war.

Ausnahmen von diesen Regelungen können nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.

Diese Anwesenheitsregelungen können sich von den Vorgaben anderer Fächer unterscheiden und gelten für Lehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- Bildungswissenschaften 4.1 und 4.2 (Bachelor)
- Grundschulbildung 1, 2, 5 und 6.2 (Bachelor)
- Grundschulbildung 6.3.2 (Bachelor), sofern die Veranstaltung einer oder einem Lehrenden aus dem Arbeitsbereich Grundschulpädagogik geleitet wird
- Grundschulbildung 7 und 10 (Master)